

Liebe/r Leser/in, Begriffserklärungen finden sich unter folgendem Link:
<http://www.katzbach.com/images/stories/pdf/Briefprokoll-Erklarungen.pdf>

Kauf P[e]r: 1400. f, und 5. f: Leykauf.

Margaretha, Leonhard Ruelands gewest hie=
amtischen Unterthans, und ganzen Hof=
besitzers zu Häußlern nachgelassenen Wittib
Bekennet, und verkauft mit Konsens
des Churfürstl:[ichen] Pfliegerichts Waldmünchen
den von ihr und ihren seel:[igen] Ehemann
unterm. 20.=ten Febreraÿ a[nn]o 1768: er=
kauften ganzen Hof zu gedachten Häuß=
lern, welch sothanner Hof hiesig Chur=
fürstl: Pfliegericht nicht nur mit aller
Juristdicktion, und Bothmässigkeit, son=
dern auch zu Georgi oder Michaeli
1, f: 24. x: 4 hl: Zinß, 1 Faß[t]nacht Hen=
nen, und. 13. Pfund. 4. Loth Hofschmalz

Seite 2

Münchner gewicht, dann 1. tag mähen,
1, Tag heugen, 2 Schneiden, und 1. tag
Hacken Scharwerch, oder das Geld hiefür,
übrigens auch dahie mit der Mannschaft,
Reiß, Steuer, Scharwerch zum Schloß, und
im Veränderungs fählen mit dem zehen=
den Pfening Handlohn unterworfen,
und beÿgethann ist, wie sich ein so
anderes zu dorf- und Feld ordentlich
verraint, und versteint, dann genietet [genietet]
und genaglet, befundet, dem Ehrbahren
ihren Sohn Johannes Rueland noch leedig,
jedoch schon volljährigen Standts, um
223. f nebst sonderbahrer Dareingab
4. Zugochsen pr: 200. f, 2 4jährige deto 70 f,
2 zweÿjährige pr: 30. f, 2 einjährige derley
pr: 20. f, 3 Kühe. 72. f, 1 Mutterschaaf. 4. f,
1, Schweins Mutter. 20. f, 2 Wagen samt aller
Zugehör. 130. f, 2 Pflüg. 12. f, 3. Eiden
6. f, 1 Halmstuhl samte Messer .5. f,

Seite 3

.43.

2. Höllhafen. 11. f, 1 Windmühl .8. f, 1 Ehe=
halten Beth .10. f, 2 Sengst .1. f, 30 xr:
4 Sichel .1. f, 1 Denglzeich -. 30 x., 1 lange=
und .1 Spannsaeg .3. f, 30 x, 1. Schnitz=
messer – 30 x, 1 Beißzangen – 24 x,
2 Stemmeisen .10. x, 7. Viehekettten .3 f 30 x,
1 Stock, und .1. Krauthauen .1. f, 1 Schrott=
hacken .1. f, 1 Handhackl – 20 x, 2 tunget

gab, .1. f, 1 Hebeisen 1. f, 3 Bohrer.1. f 30 x,
20 Falzbretter .8. f, 10 Schreinerbretter
3. f, 4 Klafter weiches Holz .6. f, den
übrigen Hausrath pr: 10. f, Käufer
hat den Anstand zu künftigen Jakobi
zunehmen, und es wird ihm über=
lassen der Winter- und Somer
einschnitt, im Weitz, Korn, Gersten,
und Haaber bestehend pr: 360 f, der
Schmallsaat Fond als Heu, gromath,
Kraut, Erdäpfl, und 2/3tl Flachsanzbau

Seite 4

pr: 150. f, 100. Fuder Tunget pr: 25. f, -
welche dareingaben nun .1177. f: aus=
machen, alles zusam aber um eine
rechts abgeschlossene Kaufsumma pr: 1400 f
und 5. f Leÿkauf.

An diesem Kaufschilling verspricht der Käu=
fer zu heurigen Jakobi .500. f Baar
zuerlegen, und so gehen ihme zum
bewilligten Heurathgut .200. f ab, so, daß
also die anfrist in .700. f besteht.
Zur ersten Nachfrist müssen aber ein
Jahr darauf .25. f erlegt, und mit dieser
erlag solang continuirt werden, bis
der ganze Kaufschilling in richtigkeit ge=
bracht sein wird.

Über dieß hat sich Käufer obligat gemacht,
daß Er seinen zweÿ Brüdern Johannes,
und Michael, und zwar erstern .12. f –
zu einem Fertigungs Beÿtrag, und
letztern .40. f für den Einsitz, und

Seite 5

.44.

das Fertigungs Viehe zusam beÿr
Verehelichung, oder bei andern Bedürfnis
Fall Bezahlen wolle. Solte aber
ein – oder der andere sich nicht verehe=
lichen, oder im leedigen Stand ver=
sterben, so hätte die bezahlung gleichwohl
zugeschehen, doch so, daß es unter
gleichheitliche vertheilung kommen solle.
der Schwester Margaretha hat er beÿr
Verehelichung .1. Kuhe, oder .11. f hiefür,
zum Fertigungs Beÿtrag .10. f, dann
zum Hochzeits Brod .1 ½. Münchner Mezen
Korn zureichen. Würde diese
sich nicht verehelichen, so fahlet das
zum Hochzeits Brod gewidmete Korn
und .10. f Fertigungs beÿtrag dem Be=

sitzer anheim, die Kuhe, oder .11. f hie=
für müßten aber auf jedmaliges
Verlangen, auch auf Verabsterben
in natura ersetzt, oder Bezalt, und

Seite 6

unter gleichheitliche Vertheillung gebracht
werden.

Weiters ist zuwissen, daß vom Käufer
noch eine Schwester Katarina vorhanden,
welche am rechten Fuß Lahm ist.
Dieser will er auf Verabsterben der
Verkäuferin die Lebenslängliche Herberg
auf der ordinari Wohnstuben gestatten,
ein ort aufn Boden zur Ligerstadt
bereiten, dann zu Fütterung einer
Gaiß das nöthige Heu hergeben, und
jährlich 1 ½ Mezen Münchner Mässerey Korn
verreichen, und .1. Pifang Erdäpfl, und
1 Pifang Halmruben anlassen.

Das Handlohn zalt Verkäuferin allein,
die Beschreibungskosten aber beide
Theille miteinander.

Bis nun vorstehende Punkten in Er=
fühlung gebracht sein werden, wird
sich verkaufenderseits das anwesen als
ein ausdrückliches unterpfand vorbehalten.

Seite 7

.45.

Hierüber wurde Handstreichlich angelobt.
actum dem .30.=ten Maÿ. 1799.

Zeugen

Franz Joseph Gierl, und Georg Morgott.

Ausnahm

In .3 jährigen anschlag Pr: 108. f. – xr.

Welche sich Margaretha Ruelandin auf dem
heut verkauften anwesen Lebensläng=
lich vorbehalten, und der Kaufende Sohn
Johannes Rueland abzureichen versprochen
hat, als:

Die Wohnung in dem vorhandenen Neben=
stübl, dann muß ihr zur Ligerstadt ein
ort in der Kammer verschlagen wer=
den, 2 Klafter Holz, und 6. Püschl Spann,
auch muß ihr gestattet werden, im

Somer von den Ästen mitbrennen
zudärfer, solte sie aber nicht ver=
bleiben können, so müßte ihr jährlich
.6. f: Winklgeld gereicht, und die Ausnahm
2 Stund weit nachgeführt werden.

Seite 8

2.=do

Zum Lebens Unterhalt jährlich Weitz .1 = Korn
12 ½ = Gersten 3 = und Haber .5 Mezen
Münchner Mässerey, so ihr zu – und von
der Mühl gebracht werden muß.

3.=tio

Zu Stellung einer Kuhe ein Ort im Stall
Linkerhand, von welcher Kuhe Käufer
das Hühlohn zuentrichten hat, die Kuhe
selbst aber in das vermögen der
Verkäuferin fahlet, zu dessen Füt=
terung ½ Schober Winter – ½ Schober
Somertroh halb Haaber, und halb Gersten
zwar, zu Heu von der grossen Wies
einen Fleck von der Ponholzer Wieß
herab bis zum Kirchensteig, dann die
Helfte von der Hoche Wiesen, zur
Graserey von jeder Zell ein Rhain,
dann extra im Gartten einen Fleck
unterhalb dem Brun, auch muß ihr
.1. Schaaf gewinttert, und gesömmert
werden.

Seite 9

.46.

4.=to.

Zu ausführung .1 Münchner Mezen Lein
das völlig hergerichte[te] Feld, dann zum
Freÿen anbau das Kolstetter ackerl,
welches Käufer tungen, und bearbei=
ten muß, item zu Kraut, und Er=
däpfl 8 Pifang im langen, oder .10
im kurzen Feld, 4 Pifang Halmrüben,
2 Bettl Klee, und .2 Betl im Samgarten.

5.=to

jährlich ein Saugschweinl wenn Besitzer
mehr als 3 erzichet, den 3.=ten Theill Obst,
dann extra die Zwespenbäum hinter dem
Bachofen, beim Eichenstock, die Nothdurft
Rechstrehe, die Brauchung des Hausraths,
die gestattung .5. Hennen .3 gänß 1. ort
im Stadl, das Bödl über dem Aus=
nahmsstübl, 1 ort aufn Stallboden gleich
neben dem Stüblbödl, 1=es aufn Schar=

boden, dann 1:=es im Keller, item
zu aufbewahrung des Heu 1 ort im
Stroheviertl über dem Keller, die

Befugnüß mit dem Käuffer Bachen,
Bleichen, und das .3=te mal Flachs ein=
schieben, auch muß ihr das Strohe ge=
schnitten, die Wiesen gemähet, und
all erwachsendes nach Haus gefahren
werden.

Allen vorstehenden Punkten getreulich
nachzukommen, haben die Theille der
Obrigkeit mit Mund, und Hand angelobt.
actum et Testes ut Supra:

Anmerkung: Kein Heiratsvertrag, da Übernehmer noch ledig war.

© Transkription durch Josef Ederer, Katzbach 33

M:\Festplatte E

Datensicherung\Fotos\Fotohistorik1\Grundsteuerkataster\Briefsprotokolldaten\Briefprotokolle
\Briefprotokolle Waldmünchen 208\Rueland Haeusl 1 BP WUEM 208_01b08.docx